

kommunistische Gesellschaft, in der die allseitige freie Entwicklung des Individuums in der Gemeinschaft und die Betätigung aller seiner schöpferischen Fähigkeiten im Interesse der weiteren Vervollkommnung der M. zum höchsten Zweck wird. Das setzt einen hohen Entwicklungsstand der Produktivkräfte voraus, der nur in einem längeren historischen Zeitraum durch die Gestaltung und Vervollkommnung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, insbesondere durch die Verbindung der Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution mit den Vorzügen der sozialistischen Wirtschaft, erreicht werden kann.

**Menschenrechte:** grundlegende Ansprüche der Menschen, die die Stellung des einzelnen Bürgers in einer bestimmten Gesellschaft und sein Verhältnis zum —» Staat betreffen und als allgemeine Rechte fixiert sind. Sie werden in der Regel in den Verfassungen der Staaten formuliert und sind außerdem in verschiedenen Konventionen der UNO festgelegt. Sie werden auch Grundrechte oder Bürgerrechte genannt. Wie alle Rechtsforderungen wurzeln sie letzten Endes in den ökonomischen Existenzbedingungen der Gesellschaft und drücken die grundlegenden Interessen bestimmter Klassen aus. Deshalb gibt es keine ewigen M., die jedem Menschen von Natur aus zukämen, sondern es handelt sich immer um Klassenforderungen und - wenn sie juristisch normiert sind - um Klassenrechte. Solange es Klassen gibt, können M. nur als Klassenrechte existieren und verwirklicht werden.

In der Sklavenhaltergesellschaft und in der Feudalgesellschaft herrschte als Ausdruck der ökonomischen Existenzbedingungen dieser Gesellschaftsformationen und der Interessen ihrer herrschenden Klassen die Vorstellung von der

»natürlichen Ungleichheit« der Menschen.<sup>1</sup> Sklavenbesitzer und Sklaven, Feudalherren und leibeigene Bauern waren hier von der öffentlichen Meinung anerkannte gottgewollte Standesunterschiede. Erst später, im wesentlichen in der bürgerlichen —» Aufklärung, entstand die Vorstellung, daß alle Menschen von Natur aus gleich seien und auch die gleichen grundlegenden Freiheiten und Rechte haben sollten. Das war ein ideologischer Ausdruck der sich im Schoße der Feudalgesellschaft entwickelnden kapitalistischen Produktionsweise und der dadurch bestimmten grundlegenden Klasseninteressen der Bourgeoisie. Zur freien Entwicklung des Kapitalismus benötigte und forderte sie die Freiheit von feudalen Abhängigkeiten und Beschränkungen, die Freiheit, ungehindert bürgerliches Eigentum zu besitzen und zu vermehren, und die Freiheit, freie Lohnarbeiter ungehindert beschäftigten, d. h. ausbeuten, zu können.

Im Kampf gegen die reaktionäre Feudalgesellschaft formulierten die Ideologen der revolutionären Bourgeoisie ihre Klassenforderungen als Kampflosungen. (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) und gaben ihnen zugleich die juristische Form von allgemeinen M. (so z. B. in der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 4. Juli 1776, in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen konstituierenden Versammlung vom 26. August 1789, in den Verfassungen der Französischen Republik von 1791 und 1793). Da die Bourgeoisie, damals noch mit einer gewissen Berechtigung, ihre Klasseninteressen für die Interessen der ganzen Gesellschaft ausgab, war es nur natürlich, daß sie ihre grundlegenden Klassenforderungen als allgemeine M. deklarierte. Ihr Hauptinhalt war die juristische und politische